

# Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen** am Donnerstag, dem 16. Januar 2014, 19:30 Uhr, in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte Heerenkamper Krug, Heerenkamp 8.

## Anwesend:

Bürgermeister Lübke  
Ratsmitglied Brefort  
Ratsmitglied Grieme  
Ratsmitglied Hemmje  
Ratsmitglied Janßen  
Ratsmitglied Körte  
Ratsmitglied Nessler  
Ratsmitglied Schäfer  
Ratsmitglied Schumacher  
Ratsmitglied Wendt

## Von der Verwaltung:

GD Schröder  
Verwaltungsfachangestellte Cramer als Protokollführerin

## Als Gäste:

Herr Sperling als Pressevertreter  
Frau Fröhlich, Leiterin des Kindergartens Emtinghausen  
Frau Weisenstein, Elternbeiratsvorsitzende im Kindergarten Emtinghausen

## Es fehlt entschuldigt:

Ratsmitglied Bremer

## **TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

---

Bgm. Lübke eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Fragen der anwesenden Gäste liegen nicht vor.

## **TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 19.11.2013**

---

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.11.2013 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten**

---

Berichte des Gemeindedirektors liegen nicht vor.

**TOP 5 – Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen**  
**-DS-Nr. E.1.17.M58-**

---

- a) Bgm. Lübke mann bezieht sich auf den in der letzten Ratssitzung gefassten Beschluss über die Installation von Strahlern am Weg zum Jugendtreff „El Castillo“ und berichtet, dass er sich die Örtlichkeit gemeinsam mit Herrn Vogt angesehen habe. Da eine Installation für eine Beleuchtung aber doch aufwändiger sei als zuvor gedacht, ist das Vorhaben noch nicht umgesetzt worden, jedoch in Arbeit.

**TOP 5 – Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen**  
**-DS-Nr. E.1.17.M58-**

---

- b) Bgm. Lübke mann erwähnt, dass zwar nicht alle, aber einige Birken aus dem Birkenweg bereits gefällt wurden.

Ratsmitglied Nessler merkt an, dass auch nicht alle gefällt werden müssten, sondern nur die Bäume, welche eine Behinderung darstellen.

**TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung einschl.**  
**–plan 2014**  
**-DS-Nr. E.2.17.60-**

---

Bgm. Lübke mann bittet GD Schröder, die wichtigen Punkte aus der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zu erläutern und erteilt ihm anschließend das Wort.

GD Schröder verteilt zunächst einen aktuellen Entwurf der Haushaltssatzung 2014.

Dann blickt er auf das vergangene Haushaltsjahr zurück und erläutert die wichtigsten Punkte und Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung. Im Großen und Ganzen könne man zufrieden sein, da der Haushalt besser abgeschlossen wurde, als erwartet. Dies läge vor allem daran, dass höhere Steuereinnahmen vorhanden seien, als man zuvor eingeplant habe.

Der vom Landkreis Verden vorgeschriebene Sanierungsplan sei nun seiner Meinung nach, trotz eines vorhandenen Minus-Betrages, welche lediglich auf Grund der Abschreibungsbeiträge vorhanden sei, nicht nötig.

Weitere Änderungen werden keine gravierenden Veränderungen herbeiführen, sodass kein Konsolidierungs-Konzept aufgestellt werden bräuchte, da auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage nicht mit Einbrüchen bei Gewerbe- oder Einkommenssteuer zu rechnen sei.

Sodann blickt GD Schröder auf das neue Haushaltsjahr 2014 und erläutert, dass dies ebenfalls sehr positiv ausfallen werde. Anschließend erläutert er diverse Punkte des Vorberichts zum Haushaltsplan:

Zuweisungen gehen in der Regel zurück, wenn es der Gemeinde gut gehe, was hier der Fall sei.

Die Abschreibungsbeträge seien sehr hoch, was man an den 113.500,00 € sehen könne, welche den Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen zugeordnet sind.

Nachdem GD Schröder die Erläuterungen beendet hat, sei es nun an dem Rat, über weitere Änderungen zu beraten.

Bgm. Lübke mann bedankt sich bei der Verwaltung für die Arbeit. Es falle vielen schwer, diesen Themenkomplex zu verstehen, wobei dieser sehr wichtig sei.

Ratsmitglied Brefort merkt an, dass die Übersicht über die Vergleiche der Jahre 2013-2017 positiv zum Verständnis beiträgt.

Anschließend folgt eine kurze Diskussion über das Thema Abschreibungen.

Dann geht Bgm. Lübke mann auf einige Punkte der Prioritätenliste der Gemeinde Emtinghausen ein, welche im Gespräch erörtert werden:

1. Die Maßnahme Nr. 2 im Gemeindebüro, „Anstrich Fenster und Eingangstür, Holzteile“, welche dem PSK 11108.4211 (jetziger Ansatz: 1.300,00 €) zugeordnet ist, sei bereits im HH-Jahr 2013 umgesetzt worden, sodass der Ansatz um 1.000,00 € verringert werden könnte.  
Der neue Ansatz sollte demnach 300,00 € betragen.

2. Die Maßnahme Nr. 2 in der Krippe, „neue Terrassentür“ und die Maßnahme Nr. 4 „Öffnung wieder schließen für 2. Gruppenraum“ (PSK 11112.4211) hätte bereits im Zuge der Anbaumaßnahme stattfinden können.  
Einige Ratsmitglieder bemängeln außerdem die Höhe des Betrages für eine solche Terrassentür.

Da Unklarheit darüber herrscht, inwiefern die aufgestellten Maßnahmen der Richtigkeit entsprechen, werde Herr Grimm-Georgi von der Verwaltung gebeten, Klarheit darüber zu schaffen.

3. Die Maßnahme Nr. 3 bei der Friedhofskapelle, „Anstrich Geländer Friedhofsmauer“ (PSK 55301.4211) sei so nicht richtig betitelt. Sie müsste lauten: „Aufarbeitung Säulendenkmal“, der Betrag bleibe allerdings gleich.

In dem Zusammenhang wird auch besprochen, dass die Findlinge bei der Friedhofskapelle noch gereinigt werden müssen. Der Gemeindearbeiter soll sich um die Reinigung der Steine kümmern, ein Fachmann hingegen um die in den Steinen vorhandene Schrift. Es soll ein Angebot eingeholt werden, ob eine Aufarbeitung dessen möglich wäre, wie lange eine solche Behandlung halte und wie hoch der Preis für eine solche Maßnahme wäre.

Notfalls sollte die Finanzierung auch außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Es wird festgehalten, dass zunächst ein Findling behandelt werden soll, sodass man das Ergebnis betrachten und bewerten könne.

4. Bei dem PSK 54101.4212, „Gemeindestraßen“ (jetziger Ansatz: 16.500,00 €), soll der Ansatz auf Grund der noch anfallenden Baum-(schnitt-)maßnahmen (u.a. Fladenweg, Eichen Auf dem Mühlenkamp) erhöht werden.

Der neue Ansatz sollte demnach 20.000,00 € betragen.

Das Ausästen der diversen Bäume sollte Herr Osmer gemeinsam mit einer zusätzlichen Arbeitskraft erledigen.

GD Schröder schlägt dafür eine Arbeitskraft aus dem Bauhof Thedinghausen vor.

5. Bei dem PSK 61101.4452, „Erstattung an Gemeinden“ (jetziger Ansatz: 0,00 €), ist noch mit einem Betrag von 27.100 € für die Erstattung an die Samtgemeinde für die Krippe zu rechnen.  
Neuer Ansatz: 27.100,00 €.

Schließlich lässt Bgm. Lübke über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2014, den Haushaltsplan mit dem Ergebnis und dem Finanzhaushalt für die Jahre 2014-2017 sowie den Anlagen und die Investitionsplanung 2014-2017 unter Berücksichtigung der Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

Dem Protokoll sind der Vorbericht und die Änderungsliste beigefügt.

#### **TOP 7 – Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen**

---

Es liegen keine Zuwendungen vor.

#### **TOP 8 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- a) GD Schröder teilt den Ratsmitgliedern mit, dass die Aktion „Saubere Landschaft“ auch in diesem Jahr, und zwar am Samstag, den 29.03.2014, stattfinden wird. Dies wäre somit kurz vor den Osterferien 2014.

Bgm. Lübke merkt an, dass die Aktion in Emtinghausen stets gut angenommen werde und lässt abstimmen, ob auch in diesem Jahr wieder Erbsensuppe ausgegeben werden sollte.

Die Ratsmitglieder stimmen dem zu.

Ratsmitglied Janßen regt dazu an, dass auch an der Hauptstraße Syker Straße und Bremer Straße gesammelt werden sollte, da dort oft viel Müll achtlos weggeworfen werde.

Nach kurzer Aussprache einigt man sich darauf, dass die Feuerwehr, welche auch Fahrzeuge mitbrächten, die Strecke übernehmen sollte.

#### **TOP 8 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- b) Frau Weisenstein berichtet, dass in den Donnerstedter Weg häufig Katzenstreu geschüttet werde.

Ratsmitglied Janßen erklärt, dass dies schon länger bekannt sei. Man werde weiterhin die Augen aufhalten müssen, um herauszufinden, wer der Verursacher ist.

#### **TOP 8 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- c) Bgm. Lübke mann berichtet, dass noch immer Geld für die Flurbereinigung/ Instandsetzung der Straßen nicht ausgegeben, aber an die Gemeinde überwiesen wurde. Ein Betrag von 4.373 € sei für die Reparatur von großen Löchern in den Straßen verwendet worden.

#### **TOP 8 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- d) Ratsmitglied Nessler erkundigt sich, ob es in Bezug auf die Aktion „Rote Hand“, bei der es um die Ablehnung der Voruntersuchungen für Gasförderung, wie sie die RWE Dea im Thedinghäuser Gebiet praktizieren wolle, schon Neuigkeiten gebe.

GD Schröder verneint dies. Des Weiteren teilt er mit, dass die RWE Dea sich mit Informationen über die Erkundungsbohrungen eher bedeckt hielte, aber grundsätzlich auch keiner Auskunftspflicht unterliege, solange es nicht um gravierende Themen, wie beispielsweise der Beeinträchtigung von Wasserschutzgebieten ginge.

Der Rat werde jedoch sofort informiert, wenn sich Neuigkeiten ergeben.

#### **TOP 8 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- e) Bgm. Lübke mann gibt bekannt, dass die Fußwegverbreiterung in der Bremer Straße nun beendet sei.

Den betreffenden Teil des Grundstücks, welches Herrn Behring gehört, dürfe die Gemeinde pachtfrei für den Standort des Stromkastens der E.ON sowie der Lampe nutzen.

Durch das Gartenstück und den Zaun beim Ladeneingang sehe die Ecke nun wieder attraktiver aus.

Der Gemeinde Emtinghausen seien lediglich 500,00 € für die Pflastermaßnahme entstanden.

#### **TOP 9 - Einwohnerfragestunde**

---

Bgm. Lübke mann erteilt Frau Fröhlich vom Kindergarten Emtinghausen das Wort.

Sie berichtet, dass zurzeit bereits 24 Anmeldungen für den Mittagsdienst vorliegen, sodass bei weiteren Anmeldungen möglicherweise noch eine Warteliste erstellt werden müsste.

Des Weiteren teilt sie mit, dass die Reinigungskraft Frau Bollhorst nicht länger ihre Kollegin Frau Bösche vertreten werde, sodass über eine neue Vertretungskraft nachgedacht werden müsste.

Sodann schließt Bgm. Lübke mann um 20:35 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und eröffnet um 20:40 Uhr die nicht-öffentliche Sitzung.

**DS-Nr. E.2.17.60 M1**

Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Emtinghausen für das Haushaltsjahr 2014  
aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

Ergebnishaushalt		Bezeichnung	Einnahme +	Einnahme /.	Ausgabe +	Ausgabe /.	neuer Ansatz	Bemerkungen
Produkt	Sachkonto							
<b>1. Änderungen der Verwaltung</b>								
61101	4452000	Erstattung an Gemeinden (GV)		/.	27.100 €	/.	27.100 €	Erstattung an Samtgemeinde für Krippen
<b>2. Rat am 16.01.2014</b>								
11108	4211000	Unterhaltung der Grundst.u.baul.Anlagen			3.500 €	1.000 €	300 €	
54101	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens					20.000 €	
			0 €	0 €	30.600 €	1.000 €		

Anlage zu TOP 6

Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Emtinghausen für das Haushaltsjahr 2014  
 aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

Seite 2

**Finanzhaushalt - Investitionen**

Produkt	Bilanzkonto	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme +	Einnahme ./.	Ausgabe +	Ausgabe ./.	neuer Ansatz	Bemerkungen
	<b>1. Änderungen der Verwaltung</b>								
	<b>2. Rat am 16.01.2014</b>								
				0 €	0 €	0 €	0 €		

Bd.

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Emtinghausen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emtinghausen in der Sitzung am 16.01.2014 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.347.600,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.482.100,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	5.100,00 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.266.200,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.348.000,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	14.200,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.266.200,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.362.200,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2.	Gewerbesteuer	340 v.H.

Emtinghausen, 16. Januar 2014

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

## Vorbericht und Erläuterungen

### zum Haushaltsplan der Gemeinde Emtinghausen für das Haushaltsjahr 2014

---

#### Allgemeines

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind vom Rat in der Sitzung am 16.01.2014 beschlossen worden. Bestandteile und Anlagen entsprechen den Bestimmungen der GemHKVO.

Durch Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften haben die Gemeinden spätestens zum 01.01.2012 ein neues kommunales Rechnungswesen (NKR) einzuführen. Die Gemeinde Emtinghausen führt das NKR zum 01.01.2010 ein.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist eine Drei-Komponenten-Rechnung und beinhaltet die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung. Für die Ergebnis- und Finanzrechnung ist eine Planungsphase vorgesehen und zu Jahresbeginn ein Ergebnis- und Finanzhaushalt aufzustellen. Die Gesamtsummen beider Pläne werden jährlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist für beide Pläne eine Rechnung aufzustellen.

Für die Bilanz bedarf es keiner Planungsphase, da diese sich nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz jährlich zum Jahresabschluss durch die Investitionsmaßnahmen sowie des Ergebnisses der Ergebnisrechnung fort schreibt. Dieses Jahresergebnis wird vom Rat gesondert in einer jährlichen Schlussbilanz festgestellt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Emtinghausen ist gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in 5 Teilhaushalte eingeteilt:

Diese Teilhaushalte entsprechen der Verwaltungsorganisation und die gebildeten Produkte sind den Teilhaushalten zugeordnet.

#### **Teilhaushalt 0 Gemeindedirektor**

Produkte: 11101 Verwaltungssteuerung

#### **Teilhaushalt 1 Hauptamt**

Produkte: 11104 Gemeindegremien  
11108 Zentrale Dienste  
28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege  
42101 Förderung des Sports  
42401 Sportstätten und Bäder  
52301 Denkmalschutz- und pflege  
55201 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

#### **Teilhaushalt 2 Kämmerei**

Produkte: 11110 Finanzbuchhaltung (Kasse)  
53101 Elektrizitätsversorgung  
53201 Gasversorgung  
61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

#### **Teilhaushalt 3 Ordnungs- und Sozialamt**

Produkte: 36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
36501 Tageseinrichtungen für Kinder  
36602 Einrichtungen der Jugendarbeit Jugendtreff

#### **Teilhaushalt 4 Bauamt**

Produkte: 11112 Grundstücks- und Gebäudemanagement  
36601 Einrichtungen der Jugendarbeit Spiel- und Bolzplätze  
51101 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen  
54101 Gemeindestraßen  
54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung  
55301 Friedhofs- und Bestattungswesen  
57301 Bauhof

## II

### I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Die 2013-er Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan hat der Rat in seiner Sitzung am 29.01.2013 beschlossen.

Durch die Bildung von Budgets (u.a. für die Produkte) können die bei einem Sachkonto nicht benötigten Haushaltsmittel zur Deckung von Mehraufwendungen bei einem anderen Sachkonto herangezogen werden, ohne dass es dabei zu überplanmäßigen Ausgaben kommt.

Im Laufe des Jahres wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.500,10 € (davon 1.209,45 € im investiven Bereich) notwendig.

Diese waren insbesondere für folgende Produkte notwendig:

519,45 € Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder (Mehrausgaben für Spielgeräte)

690,00 € Produkt 54101 Gemeindestraßen (Erwerb 5 Bänke)

4.290,65 € Produkt 61101 Steuern, allgem. Zuweisungen (Auszahlung Vermögen, Plattsacker)

Das vorläufige 2013er Abschlussergebnis sieht folgendermaßen aus:

#### 1. Ergebnisrechnung

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	davon Überschuss § 15 GemHKVO
Haushaltssoll	1.305.800,00 €	1.444.800,00 €	
Rechnungsergebnis	1.387.089,71€	1.392.601,40 €	./ 5.511,69
Differenz	81.289,71 €	./52.198,60 €	

Wesentliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis hat es gegeben bei:

#### 1.1. Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Haushaltsplan 201	Ist 2013 (am 16.01.201)	Differenz
Grundsteuer A und B	172.100,00 €	179.095,40 €	6.995,40 €
Gewerbsteuer	164.500,00 €	209.134,92 €	44.634,92 €
Anteil Einkommensteuer u. Umsatzsteuer	584.200,00 €	597.425,00 €	13.225,00 €
Vergnügungssteuer	2.500,00 €	5.550,16 €	3.050,16 €
Hundesteuer	8.100,00 €	8.191,00 €	91,00 €
Zuweisungen der Samtgemeinde	87.600,00 €	90.702,00 €	3.102,00 €
Zuwendungen u. allgem. Zuweisungen	64.000,00 €	63.697,72 €	-302,28 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	84.300,00 €	84.300,00 €	0,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	48.100,00 €	60.197,74 €	12.097,74 €
Mieten und Pachten u.ä.	22.000,00 €	22.718,72 €	718,72 €
Erträge aus Kostenerstattungen	12.200,00 €	13.031,98 €	831,98 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	1.000,00 €	196,47 €	-803,53 €
Sonstige ordentliche Erträge	55.200,00 €	52.848,60 €	-2.351,40 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.305.800,00 €</b>	<b>1.387.089,71 €</b>	<b>81.289,71 €</b>

## III

## 1.2. Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsplan 2013	Ist 2013 (am 16.01.2014)	Differenz
Personalaufwendungen	278.600,00 €	266.168,11 €	-12.431,89 €
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	42.600,00 €	12.132,30 €	-30.467,70 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	21.500,00 €	10.006,36 €	-11.493,64 €
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	1.600,00 €	899,53 €	-700,47 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.800,00 €	415,15 €	-1.384,85 €
Mieten und Pachten	14.300,00 €	14.050,90 €	-249,10 €
Bewirtschaftung	27.600,00 €	27.994,24 €	394,24 €
Haltung von Fahrzeugen	3.000,00 €	2.032,27 €	-967,73 €
Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen	20.200,00 €	14.856,11 €	-5.343,89 €
Abschreibungen	139.900,00 €	140.942,08 €	1.042,08 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000,00 €	1.659,00 €	659,00 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	17.000,00 €	15.996,25 €	-1.003,75 €
Gewerbesteuerumlage	33.500,00 €	53.861,00 €	20.361,00 €
Kreisumlage	445.700,00 €	445.596,00 €	-104,00 €
Samtgemeindumlage	353.200,00 €	353.117,00 €	-83,00 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.600,00 €	11.601,04 €	1,04 €
Sonstige Aufwendungen	1.400,00 €	1.003,53 €	-396,47 €
Geschäftsaufwendungen	4.700,00 €	2.788,36 €	-1.911,64 €
Steuern, Versicherungen u.ä	1.800,00 €	1.652,72 €	-147,28 €
Erstattungen an Gemeinden	21.200,00 €	15.829,45 €	-5.370,55 €
Deckungsreserve	2.600,00 €	0,00 €	-2.600,00 €
Überschuss §15 Abs.5GemHKVO			0,00 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.444.800,00 €</b>	<b>1.392.601,40 €</b>	<b>-52.198,60 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-139.000,00 €</b>	<b>-5.511,69 €</b>	<b>133.488,31 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	4.290,65 €	4.290,65 €
Überschuss § 15 Abs. 6 GemHKVO			0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-1.790,65 €	-1.790,65 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.511,69 €</b>	<b>-7.302,34 €</b>	<b>-1.790,65 €</b>

## IV

## 2. Finanzrechnung

## 2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2013	Ist 2013 (am 16.01.2014)	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	931.400,00 €	999.850,37 €	68.450,37 €
Zuwendungen und allgem. Umlagen	151.600,00 €	160.861,51 €	9.261,51 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	48.100,00 €	59.240,70 €	11.140,70 €
Privatrechtliche Entgelte	22.000,00 €	22.718,72 €	718,72 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen, außer für Investitionen	12.200,00 €	11.495,26 €	-704,74 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.000,00 €	196,47 €	-803,53 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Konzessionsabgabe)	55.200,00 €	52.157,52 €	-3.042,48 €
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.221.500,00 €</b>	<b>1.306.520,55 €</b>	<b>85.020,55 €</b>

## 2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2013	Ist 2013 (am 16.01.2014)	Differenz
Personalauszahlungen	278.600,00 €	267.134,61 €	-11.465,39 €
Unterhaltung	65.700,00 €	24.334,40 €	-41.365,60 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.800,00 €	415,15 €	-1.384,85 €
Mieten und Pachten	14.300,00 €	14.050,90 €	-249,10 €
Bewirtschaftung	27.600,00 €	28.311,15 €	711,15 €
Haltung von Fahrzeugen	3.000,00 €	2.032,27 €	-967,73 €
Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen	20.200,00 €	14.886,29 €	-5.313,71 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.000,00 €	1.659,00 €	659,00 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	17.000,00 €	15.996,25 €	-1.003,75 €
Gewerbesteuerumlage	33.500,00 €	53.124,00 €	19.624,00 €
Kreisumlage u. Samtgemeindeumlage	798.900,00 €	798.713,00 €	-187,00 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	43.300,00 €	36.461,20 €	-6.838,80 €
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.304.900,00 €</b>	<b>1.257.118,22 €</b>	<b>-47.781,78 €</b>

**2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsplan 2013</b>	<b>Ist 2013 (am 16.01.2014)</b>	<b>Differenz</b>
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**2.4. Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsplan 2013</b>	<b>Ist 2013 (am 16.01.2013)</b>	<b>Differenz</b>
Erwerb v. Grundst.u. Gebäuden	1.500,00 €	0,00 €	-1.500,00 €
Baumaßnahmen	7.000,00 €	5.849,85 €	-1.150,15 €
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	6.300,00 €	5.303,53 €	-996,47 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.800,00 €</b>	<b>11.153,38 €</b>	<b>-3.646,62 €</b>

**2.5. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Keine

**2.6. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

keine

## II. Zum Haushaltsjahr 2014

### 1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 134.500,00 € aus.

#### 1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind mit 1.347.600,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2013 Plan	2014 Plan
Grundsteuer A	35.289 €	33.700 €	34.300 €
Grundsteuer B	139.679 €	138.400 €	140.900 €
Gewerbsteuer	195.956 €	164.500 €	184.500 €
Anteil Einkommensteuer	543.597 €	573.000 €	601.900 €
Anteil Umsatzsteuer	11.069 €	11.200 €	11.700 €
Vergütungssteuer	3.550 €	2.500 €	4.000 €
Hundesteuer	8.350 €	8.100 €	8.200 €
Zuweisung der Samtgemeinde	88.832 €	98.300 €	79.600 €
Zuwendungen u. allgem. Zuweisungen	67.203 €	53.300 €	62.500 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	85.400 €	84.300 €	81.400 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	48.305 €	48.100 €	64.200 €
Mieten und Pachten u.ä.	17.546 €	22.000 €	22.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen	1.914 €	12.200 €	1.200 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	680 €	1.000 €	1.000 €
Sonstige ordentliche Erträge	63.120 €	55.200 €	50.200 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.310.490 €</b>	<b>1.305.800 €</b>	<b>1.347.600 €</b>

(Die Zahlen von Ergebnis 2012 sind vorläufig)

#### Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Das Grundsteueraufkommen entspricht den derzeit bekannten Messbeträgen.

Für das Gewerbesteueraufkommen wurden die bekannten Vorauszahlungsmessbeträge zugrunde gelegt.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde eine Erhöhung von ca. 4,1 % und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um ca. 3,5 % zum Vorjahresergebnis veranschlagt.

Die Zuweisungen der Samtgemeinde sind die allgemeinen Zuweisungen gem. § 6 Abs. 2 FAG.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (49.000,-- €) und die Säumniszuschläge (1.200,-- €).

## VII

### 1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind mit 1.482.100,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2013 Plan	2014 Plan
Personalaufwendungen	249.178 €	278.600 €	281.700 €
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	20.217 €	42.600 €	25.100 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	16.994 €	21.500 €	25.300 €
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	1.375 €	1.600 €	1.600 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	342 €	1.800 €	3.300 €
Mieten und Pachten	17.816 €	14.300 €	14.300 €
Bewirtschaftung	22.800 €	27.600 €	30.100 €
Haltung von Fahrzeugen	3.816 €	3.000 €	3.000 €
Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen	9.346 €	20.200 €	24.700 €
Abschreibungen	135.700 €	139.900 €	139.200 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	1.000 €	1.000 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	16.476 €	17.000 €	17.000 €
Gewerbesteuerumlage	41.164 €	33.500 €	37.500 €
Kreisumlage	374.436 €	445.700 €	458.500 €
Samtgemeindumlage	296.733 €	353.200 €	370.400 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.098 €	11.600 €	12.000 €
Sonstige Aufwendungen	1.012 €	1.400 €	1.400 €
Geschäftsaufwendungen	3.022 €	4.700 €	4.700 €
Steuern, Versicherungen u.ä	1.573 €	1.800 €	2.000 €
Erstattungen an Gemeinden	26.355 €	21.200 €	29.300 €
Deckungsreserve	0 €	2.600 €	0 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.249.454 €</b>	<b>1.444.800 €</b>	<b>1.482.100 €</b>

(Die Zahlen von Ergebnis 2012) sind vorläufig)

#### Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Die Ansätze bei den Personalaufwendungen berücksichtigen die reinen Personalkosten. Hier wurde eine Erhöhung von 2,5 % zum Vorjahr eingeplant. Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder sind werden nicht den Personalaufwendungen zu gerechnet, sie werden gesondert bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Der Betrag für die Abschreibungen (139.200,-- €) setzt sich wie folgt zusammen:

- 400 € - Afa auf imm. Vermögensgegenstände aus gel. Investitionszuwendungen
- 2.000 € - Afa auf beb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte an beb. Grundstücken
- 12.500 € - Afa auf Gebäude
- 113.500 € - Afa auf Infrastrukturvermögen
- 9.100 € - Afa auf BGA
- 1.700 € - Auflösung Sammelposten

Bei der Kreisumlage wurde von einem Umlagesatz von 52 % ausgegangen. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt 69 %.

### 1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge wurden nicht festgesetzt.

### 1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentliche Aufwendungen sind mit 5.100,00 € festgesetzt.

(Weitergabe Vereinsvermögen Emhuser Plattsnackers)

## VIII

### **2. Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt werden folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen
- Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

#### **2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf 1.266.200,00 € festgesetzt.

#### **2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf 1.348.000,00 € festgesetzt.

#### **2.3 Einzahlungen aus Investitionen**

Einzahlungen aus Investitionen wurden nicht festgesetzt.

#### **2.4. Auszahlungen für Investitionen**

Die Auszahlungen aus Investitionen sind mit 14.200,00 € festgesetzt.

Der Betrag in Höhe von 14.200,00 € ist für folgende Investitionen vorgesehen:

##### Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

1.500,00 € - Unvorhergesehenes für Straßenverbreiterung

##### Baumaßnahmen

7.800,00 € - Straßenbeleuchtungsmaßnahmen (Energieeffizienzprogramm und Neuanlagen)

##### Erwerb von beweglichem Sachvermögen (4.900,00 €)

900,00 € - Anschaffungen im Bereich Kindergarten (Laptop einschl. Lizenzen)

4.000,00 € - Ersatzbeschaffungen für den Bauhof

#### **2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit**

Kreditaufnahmen wurden nicht veranschlagt.

#### **2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit**

Wurden nicht veranschlagt.

### **3. Entwicklung der Schulden**

Die Gemeinde Emtinghausen war am 31.12.2013 schuldenfrei.

### **4. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt.

### **5. Investitionsplanung 2013 bis 2016**

(siehe Seite XII)

**6. Budgetierungskonzept**

Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit nach den §§ 18,19 und 20 GemHKVO  
(siehe Seite X-XI)

Thedinghausen, im Januar 2014

Der Gemeindedirektor

aufgestellt:

  
stellv. Kämmerer

## Budgetierung

### **Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit nach den §§ 18, 19 und 20 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) Haushaltsjahr 2014**

#### 1. Budgetvermerk:

Jedes Produkt im Haushaltsplan 2013 bildet ein Budget des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes und der damit verbundenen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Ausnahme der Personalaufwendungen, die Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Für die Erträge und Einzahlungen gilt die Zweckbindung auch, soweit die Beschränkung auf die Verwendung für bestimmte Zwecke wegen des sachlichen Zusammenhangs geboten ist.

Alle Personalaufwendungen und -auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten innerhalb des jeweiligen Produktes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

#### 2. Deckungsfähigkeit:

§ 18 GemHKVO ermöglicht die Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit für bestimmte Erträge und Einzahlungen, welche zur Deckung bestimmter Ausgaben zweckgebunden werden sollen. Das ist zulässig für Erträge und Einzahlungen welche durch Gesetz für die Verwendung bestimmter Ausgaben vorgeschrieben sind oder wenn sich die Beschränkung auf bestimmte Ausgaben aus der Herkunft oder der Natur der Einnahmequelle ergibt.

§ 19 (1) GemHKVO bestimmt, dass Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind.

#### 3. Übertragbarkeit:

Die Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Budgets sind gem. § 20 (2) GemHKVO zeitlich übertragbar.

Die Aufwendungen / Auszahlen für Personal werden für übertragbar erklärt (§ 20 Abs. 2. Satz 2).

Die am Jahresende zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen sind von der Einzelfallgenehmigung des Gemeindedirektors sowie von der im Rahmen des Haushaltsausgleichs erforderlichen Freigabe des Fachbereichs „Kämmerei“ abhängig.

Dies gilt sowohl für die Aufwendungen als auch für die Auszahlungen für Investitionen gem. § 20 (1) GemHKVO.